Pressemitteilung
29. August 2024

Irreführende Behauptungen gegen den BUND und die Fraktion BündnisgrüneLinke: Klarstellung zum Ausstieg der BImA aus dem Projekt Einsatztrainingszentrum Zoll

Zu der kürzlich veröffentlichten Pressemitteilung der Gemeinde Stahnsdorf und der „Berichterstattung“ des Bäke-Courier ist folgendes festzustellen:

Es ist irreführend, den BUND und die Fraktion BündnisgrüneLinke für die Entscheidung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verantwortlich zu machen, auf die geplante Entwicklung des Zollgeländes an der Alten Potsdamer Landstraße zu verzichten. Diese Entscheidung beruht auf der rechtlichen Bewertung der Sachlage durch die BImA und nicht etwa auf juristischen Winkelzügen oder mangelndem Interesse an den Bedürfnissen der Kommune und ihrer Bürgerinnen und Bürger, wie fälschlicherweise insinuiert wird - ganz im Gegenteil!

Die Klage des BUND gegen die Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark beruht auf schwerwiegenden naturschutzrechtlichen Bedenken. Bei unvoreingenommener Betrachtung der Sachlage wird deutlich, dass die mit dem Bau eines Einsatztrainingszentrums für den Zoll verbundene Entsiegelung und Rodung einen erheblichen naturschutzrechtlichen Eingriff und eine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt des als Klimawald eingestuften Biotops darstellen würde. Konkret wären durch den Bau ca. 15.000 m² Vorwald und Wald zerstört worden, darunter wertvolle Biotope wie silbergrasreiche Pionier- und Grasnelkenfluren sowie Eichenvor- und Kiefernwälder. Die von der BImA vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen reichen nach Auffassung des Bundes nicht aus, um diese Verluste adäquat zu kompensieren - eine Einschätzung, der sich die BImA anschließt, wenn sie aufgrund der Klage nun von dem Vorhaben Abstand nimmt , weil sie es weder für rechtssicher noch für wirtschaftlich hält. Die Klage des BUND ist insofern gewichtig, als sie die rechtlichen und ökologischen Defizite des Vorhabens offengelegt hat, die letztlich den Ausschlag für diese Entscheidung gegeben haben.

Zudem ist die Behauptung, durch die Klage würden den Vereinen nun die Nutzungsmöglichkeiten vorenthalten, in hohem Maße irreführend. Von Anfang an war lediglich eine Mitbenutzung der geplanten Sporthalle in den Randzeiten vorgesehen. Die Dienstzeiten waren nach Angaben der Vorhabensträger auf Montag bis Freitag von 06:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 06:00 bis 15:00 Uhr festgelegt. Damit hätten Schülerinnen und Schüler sowie Sportvereine aus Stahnsdorf die Halle nur eingeschränkt ab den späten Abendstunden bzw. am Wochenende nutzen können. Es ist daher nicht korrekt, den BUND

oder die Fraktion BündnisgrüneLinke als Verantwortliche für eine vermeintlich verpasste Chance zu stigmatisieren.

Abschließend möchten wir unser Unverständnis darüber zum Ausdruck bringen, dass wir als diejenigen, die auf die Einhaltung und Umsetzung geltenden Umweltrechts hinweisen, als Quertreiber und Verhinderer dargestellt werden - und dies ausgerechnet in und sogar von Vertretern einer Kommune, die sich auf die Fahnen geschrieben hat, eine „grüne“ Gemeinde zu sein. In Zukunft muss sichergestellt werden, dass Projekte nachhaltig, rechtssicher und im Einklang mit den öffentlichen Interessen und dem Erhalt unserer natürlichen Lebensräume umgesetzt werden. Es ist an der Zeit, dass die Gemeinde Stahnsdorf ihre Rolle in diesem Prozess selbstkritisch reflektiert und die berechtigten Einwände des BUND und der Fraktion bei der Planung und Umsetzung zukünftiger Projekte ernsthaft berücksichtigt.

Kontaktdaten:
kai.schultka@gmx.de; 01577 7813120
conni166@hotmail.de